

1 Allgemeine Vorschriften

Dieser Tarif gilt für die Versicherung von Gold- und Silberwaren, Bijouterien, Juwelen, Edelsteinen, Perlen, Taschenuhren, Armbanduhren, Edelmetallen, Münzen zu Sammelzwecken und sonstigen Artikeln der Schmuckwaren-Industrie auf der Grundlage der dem jeweiligen Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Bedingungen. Frühere Tarife für die Versicherung von Juwelierwaren und Bijouterievaloren treten hiermit außer Kraft.

Die Einlieferungs- und Deklarationsvorschriften des jeweiligen Beförderungsunternehmens sind zu beachten und einzuhalten. Bei Auslandstransporten sind zudem die Ausfuhr- bzw. Einfuhrbestimmungen und Zollvorschriften sowie die gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder maßgebend.

Die nachfolgenden Maxima und Beförderungsbestimmungen basieren auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Dienstleister.

Die Unterzeichnung von Regressverzichtserklärungen, die Dienstleister von ihrer gesetzlichen/vertraglichen Haftung befreien, ist nicht zulässig.

2 Verpackungsvorschriften

2.1 Verpackung und Adressierung

Die Sendungen sind nach ihrem Wert, Umfang und Gewicht haltbar, sicher und verkehrsfähig zu verpacken und ordnungsgemäß zu adressieren.

Die Sendung darf äußerlich keinen Hinweis auf Inhalt und Branche enthalten. Dies gilt auch für die Absenderangaben. Branchenangaben - auch in der Anschrift des Empfängers - sind zu vermeiden.

2.2 Versiegelung

Eine Versiegelung ist nur dann erforderlich, wenn sie nach den Vorschriften der Beförderungsunternehmen vorgeschrieben ist.

3 Versand- bzw. Beförderungsart

Es gelten die Maxima- und Beförderungsbestimmungen gemäß Teil A und Teil B.

Ist eine Versand- bzw. Beförderungsart (z.B. LKW-Transporte) nicht aufgeführt oder vom Beförderungsunternehmen nicht zugelassen, so ist vor Transportbeginn mit dem Versicherer eine Vereinbarung zu treffen.

4 Ankunftskontrolle

Über die rechtzeitige und ordnungsgemäße Ankunft aller Sendungen ist vom Versicherungsnehmer eine Kontrolle zu führen.

Bei Verzögerungen in der Zustellung bzw. Auslieferung wird empfohlen, sofort das jeweilige Beförderungsunternehmen zu informieren und ggf. bei Inhaltswerten ab 5.000 EUR den Versicherer zu informieren.

5 Beiträge

Beitragszulagen

Für den Einschluß der Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse sowie der Gefahren des Aufruhrs, Streiks und Plünderung ist eine Beitragszulage zu berechnen.

6 Verletzung von Obliegenheiten

6.1 Verletzt der Versicherungsnehmer oder einer seiner Repräsentanten diese oder sonst vertraglich vereinbarte Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

6.2 Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer zu Leistung insoweit verpflichtet, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat. Dies gilt nicht bei Arglist.

6.3 Bezieht sich die Verletzung von Obliegenheiten auf eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, wird der Versicherer auch ohne gesonderte Mitteilung der Rechtslage an den Versicherungsnehmer von der Leistung frei.

6.4 Leistungsfreiheit tritt nicht ein, wenn der Reiselagerbegleiter infolge plötzlicher Erkrankung oder eines Unfalls an der Beachtung der erforderlichen Sorgfalt gehindert war.

Teil A - Inland

Maxima- und Beförderungsbestimmungen

Versandart

Maximum pro Tag und Bestimmungsort: 250.000 EUR		(soweit zugelassen)
	Beitragssatz % o	Maximum je Versandstück
1. Deutsche Post AG - Briefdienst		
nicht versichert (z.B. auch Päckchen, Nachnahmesendungen)		
2. Post-, Kurier-, Express- und Paketdienste		
	1,0	5.000 EUR je Sendung
Intex (5.000 EUR Wertangabe)		15.000 EUR
Intex (10.000 EUR Wertangabe)		20.000 EUR
Intex (15.000 EUR Wertangabe)		25.000 EUR
ICS Courier (Serviceart Safe Pac mit Grundhaftung 2.500 EUR)		15.000 EUR
<u>Achtung:</u> Keine Regressverzichtserklärungen akzeptieren!		
3. Professionelle Werttransportunternehmen		
Brinks Deutschland GmbH, Malca Amit, SecurLog, Enz	0,1	250.000 EUR
Galle Werttransporte GmbH (Wertangabe 10.000 EUR)	0,25	125.000 EUR
<u>Achtung:</u> Keine Regressverzichtserklärungen akzeptieren!		
4. Begleittransporte (einschließlich An- und Abtransporte vom / zum Be- förderungsunternehmen)		
in persönlichem Gewahrsam, Maximum je Transport	0,5	250.000 EUR
4.1 bei Flugreisen als aufgegebenes Passagiergut, je Ge- päckstück	1,0	25.000 EUR

Teil B - Ausland

Maxima- und Beförderungsbestimmungen

Versandart

Maximum pro Tag und Bestimmungsort: 250.000 EUR		(soweit zugelassen)
	Beitragssatz % o	Maximum je Versandstück
1. Deutsche Post - Wertbrief	2,5	
Valoren II. Klasse		bis 500 EUR
Valoren I. Klasse		bis 5.000 EUR
2. DHL	2,5	
Paket mit Service Wert International mit Wertangabe 500 EUR		bis 25.000 EUR
Ist diese Wertangabe für das betreffende Bestimmungsland nicht zugelassen, dann mit höchstmöglicher Wertangabe.		
Hinweis: Es gelten die Bestimmungen von DHL hinsichtlich der zulässigen Wertgegenstände im internationalen Paket- und Express-Versand.		
Im internationalen Versand sind außerdem bis zu einem Wert von 25.000 EUR zulässig:		
- Schmuck (z.B. aus Perlen, Korallen, Bernstein), Uhren		
- Edelsteine		
3. Kurier-, Express- und Paketdienste	10,0	5.000 EUR je Sendung
Intex (5.000 EUR Wertangabe)		15.000 EUR
Intex (10.000 EUR Wertangabe)		20.000 EUR
Intex (15.000 EUR Wertangabe)		25.000 EUR
Federal Express (500 US\$ Wertangabe)		10.000 EUR
ICS Courier (Serviceart Safe Pac mit Grundhaftung 2.500 EUR)		15.000 EUR
<u>Achtung:</u> Keine Regressverzichtserklärungen akzeptieren!		
4. Professionelle Werttransportunternehmen	1,5	
Brinks, Malca Amit, Ferrari, Enz und G4Si		250.000 EUR
<u>Achtung:</u> Keine Regressverzichtserklärungen akzeptieren!		
5. Luftfrachtsendungen		
Aufgabe als "valuable cargo"		
mit Wertdeklaration von 10 % des Warenwertes, mindestens 1.500 EUR	2,5	250.000 EUR
mit Wertdeklaration von 5 % des Warenwertes, mindestens 1.500 EUR	2,5	50.000 EUR
ohne Wertdeklaration	10,0	25.000 EUR
6. Begleittransporte (einschließlich An- und Abtransporte vom / zum Beförderungsunternehmen)		
in persönlichem Gewahrsam, Maximum je Transport	1,5	250.000 EUR
6.1 bei Flugreisen als aufgegebenes Passagiergut je Gepäckstück	2,5	25.000 EUR